

**Erste Satzung zur Änderung der
fachspezifischen Studien- und Prü-
fungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang
„Schul- und Bildungsmanagement“
an der Universität Potsdam**

Vom 25. September 2019

Die Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 71 Abs. 1 S. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB I. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVB I. I/19, [Nr. 20], S. 3) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLBV) vom 6. November 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 86]) sowie § 8 Abs. 1 S. 2 b) der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam vom 16. Juli 2014, ausgefertigt am 2. Dezember 2014 (AmBek. UP Nr. 20/2014 S. 1419), geändert durch Satzung vom 18. November 2015 (AmBek. UP Nr. 2/2016 S. 54) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 25. September 2019 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Schul- und Bildungsmanagement“ an der Universität Potsdam (AmBek. UP Nr. 17/2017 S. 934 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) In den Seminaren besteht jeweils eine Präsenzpflicht als Prüfungsnebenleistung für den Abschluss des jeweiligen Moduls. Die Erfüllung der Präsenzpflicht setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an min. 70% des jeweiligen Seminars voraus. Über Ersatzleistungen bei Nichterfüllung der Präsenzpflicht entscheidet die jeweilige Dozentin bzw. der jeweilige Dozent in Absprache mit der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.“

2. In § 7 werden die folgenden Abs. 3 und 4 angefügt:

„(3) Gemäß § 30 Abs. 13 BAMA-O beträgt die Bearbeitungszeit der Masterarbeit sechs Monate.

(4) Gemäß § 30 Abs. 13 BAMA-O muss die schriftliche Erklärung zur Rückgabe des Themas (§ 30 Abs. 10 BAMA-O) bis zum Ende des zweiten Monats der Bearbeitungszeit bei der Betreuerin bzw. bei dem Betreuer eingehen.“

3. In § 9 Abs. 3 wird das Wort „Angehörige“ durch die Worte „Mitglied oder Angehörige“ ersetzt.

4. Der „Anhang 1: Modulkatalog“ wird wie folgt geändert:

a) In allen Modulbeschreibungen wird jeweils in der Zeile „Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h))“ die Angabe „198“ durch die Angabe „210“ ersetzt.

b) In den Modulbeschreibungen MA_SM_1, MA_SM_2, MA_SM_3 und MA_SM_4 wird jeweils in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ in jeder Tabellenzeile unter der vorhandenen Angabe die Angabe „Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3“ angefügt.

c) Im Modul MA_SM_5 werden in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ die Wendungen

„- Reformanforderungen in eigenverantwortlichen Handlungsmöglichkeiten,

- Veränderungsprozesse unter schwierigen sozio-kulturellen Bedingungen, Arbeitsbelastung für Leitung und Personal durch Reformprozesse,“ durch die Wendungen

„- Digitalisierung von administrativen Belangen,
- Digitalisierung als Element von Unterrichtsgestaltung (Blended Learning),“ und die Wendung

„- Veränderungen und Kontinuitätswahrung“ durch die Wendung

„- Konkrete Reformprojekte in handlungsforschender Reflektion“

sowie in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe „Keine“ durch die Angabe „Präsenzpflicht gem. § 6 Abs. 3“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Präsenzpflicht gemäß Artikel 1 Nr. 1, 4 b) und 4 c) gilt nur für Lehrveranstaltungen, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung belegt werden.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 2. Dezember 2019.